

**Nachweise zur Lagerung und Verwertung von Gülle, Jauche und Stallmist**

Bauherr, Antragsteller		
Anschrift		
Baugrundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Bezeichnung des Vorhabens		

X	Stückzahlen der Tiere:						
		zur Zeit		zusätzlich		insgesamt	
	Viehhaltung	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist
	Milchkühe						
	Rinder über 2 Jahre						
	Jungrinder über 3 Monate						
	Mastbullen über 3 Monate						
	Kälber bis 3 Monate						
	Mastkälber bis 4 Monate						
	Fresser bis 5 Monate						
	Sauen <sup>1)</sup> / Sauen						
	Jungsauen						
	Eber						
	abgesetzte Ferkel <sup>2)</sup>						
	Mastschweine						
	Legehennen						
	Junghennen 2,3 Umtriebe						
	Mastenten 4,0 Umtriebe						
	Masthähnchen 7 Umtriebe						
	Mastputen 2 Umtriebe						
	Putenaufzucht 6,5 Umtriebe						
	Pferde						

<sup>1)</sup> Sauen in Betrieben, die abgesetzte Ferkel an Ferkelzuchtbetriebe abgeben

<sup>2)</sup> abgesetzte Ferkel in Ferkelaufzuchtbetrieben (Babyferkel)

X Zusammenstellung der eigenbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen				
Nutzung	Pflanzenbaulich sinnvolle und wasserwirtschaftlich tolerierbare Gülleddüngung		Betriebsfläche	
	DE/ha jährl. s. Anm.	je nach Fruchtfolge etwa in den Monaten	ha Eigentum	ha Pacht
1	2	3	4	5
Wintergetreide ohne Weizen	I 1,75	Mitte Februar - Mai		
	II 2,25			
	III 2,50			
Sommergetreide ohne Weizen	I 1,50	Mitte Februar bis Mai		
	II 1,75			
	III 2,00			
Weizen Triticale	I 2,50	Mitte Februar bis Mai		
	II 2,75			
	III 3,00			
Mais	I 2,50	April - Mitte Juni		
	II 2,75			
	III 3,00			
Kartoffeln	I 2,00	Mitte Februar bis März		
	II 2,25			
	III 2,75			
Runkelrüben Zuckerrüben	I 2,50	März - Mitte Mai		
	II 2,75			
	III 3,00			
Winterraps	I 2,50	Juli - August Mitte Februar - April		
	II 2,75			
	III 3,00			
Dauergrünland	I 2,50	Mitte Februar - August		
	II 3,00			
	III 3,00			
Feldgras	I 2,50	Mitte Februar - August		
	II 2,75			
	III 3,00			
Wintergetreide ohne Weizen mit Futterzwischenfrüchten als Folgefrucht	I 2,50	Mitte Februar - Mai Juli - August Mitte Februar - März		
	II 2,75			
	III 3,00			
<b>Anmerkung</b>			Summe 4	Summe 5
<b>Standortklassen nach Beschaffenheit der Böden</b>			ha	ha
I ungünstig: Sand bis anlehmiger Sand				
II mittel: schwach lehmiger Sand bis stark sandiger Lehm				
III günstig: sandiger Lehm, Lößlehm, Lehm, Schluff			Gesamt: ha	

<b>X</b>	<b>Lagerkapazitäten</b>	vorhanden	geplant	insgesamt	Lagerkapazität in Monaten
	Flüssigmistbehälter (Gülle)	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
	Größe des Festmistlagers	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	
	Jauchegrube, nutzbarer Lagerraum	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	

<b>X</b>	<b>Anlagen</b>
<b>X</b>	1. Deutsche Grundkarte (1:5000) mit Eintragung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche, farblich unterschieden nach Eigentum und Pacht
<b>X</b>	2. Auszug aus dem Liegenschaftskataster oder Flächenverzeichnis
<b>X</b>	3. Beitragsrechnung der Berufsgenossenschaft
<b>X</b>	4. Pachtflächennachweis (Pachtverträge o. ä.)
<b>X</b>	5. Nachweis der Lagerkapazität für Gülle und Jauche

<b>X</b>	<b>Angaben zur Niederschlagswasserableitung</b> (bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Das Niederschlagswasser wird oberflächlich über die belebte Bodenzone verrieselt, z.B. über eine Versickerungsmulde oder freier Ablauf ins Gelände
<input type="checkbox"/>	Das Niederschlagswasser wird in ein oberirdisches Gewässer oder einen Graben eingeleitet, der auf dem Grundstück oder an dessen Grenze verläuft
<input type="checkbox"/>	Das Niederschlagswasser wird über unterirdische Versickerungseinrichtungen (Sickerrohre, Sickerschächte o. ä.) in das Grundwasser oder über eine Rohrleitung in ein oberirdisches Gewässer auf einem anderen Grundstück eingeleitet.  In diesem Fall ist gem. der §§ 2, 3 und 7 des Wasserhaushaltsgesetzes eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Damit Sie diese beantragen können, sind entsprechende Antragsvordrucke bei mir anzufordern. Reichen Sie diese bitte vollständig ausgefüllt zusammen mit den auf der Rückseite der Vordrucke aufgeführten Unterlagen in vierfacher Ausfertigung über die zuständige Stadt-/Gemeindeverwaltung wieder bei mir ein. Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne für ein klärendes Gespräch zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bauherrn